

Ausbau des Hegau-Gymnasiums Tittisbühlschule energetisch auf dem neuesten Stand

Mit einer kleinen Feierstunde brachten Lehrer, Schüler und alle Beteiligten ihre Freude über den Abschluss der energetischen Sanierung der Tittisbühlschule zum Ausdruck, gleichzeitig gab es jede Menge Lob für den gelungenen Ausbau des Dachgeschosses im Hegau-Gymnasium.

Die in der Tittisbühlschule installierte Photovoltaik bildet einen weiteren Baustein im städtischen Klimaschutzkonzept.

(Bernd Häusler, Schulbürgermeister)

Die Sanierung der im Jahr 1967 erbauten Tittisbühlschule war nicht zuletzt durch das Konjunkturprogramm II des Bundes möglich geworden. Besonders auffallend an der sanierten Schule ist neben der erfrischenden Farbgestaltung und den hochwertigen Fensterelementen der neue Eingangsbereich mit

dem schräggestellten Solardach. Die hier installierte Photovoltaik hat eine Leistung von 9,7 Kilowatt und bildet einen weiteren Baustein im städtischen Klimaschutzkonzept.

Von den 675 000 Euro Gesamtkosten wurden 75 Prozent vom Regie-

rungspräsidium im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes gefördert.

Zwei neue, helle Klassenzimmer entstanden im Dachgeschoss des Hegau-Gymnasiums für insgesamt rund 140 000 Euro. Der Platzbedarf kam durch die Zusammenlegung der Oberstufen von G8 und G9 zustande.

Sämtliche Arbeiten wurden durch die Abteilung Gebäudemanagement der Stadt Singen geplant und durchgeführt.

Der Chor und die Big Band des Hegau-Gymnasiums umrahmten die Feierstunde musikalisch.



Durch eine warme und lebhaftige Farbgebung erscheint die Tittisbühlschule in neuem Glanz.

Büilent Ceylan schon ausverkauft

Das Gastspiel von Büilent Ceylan mit seinem Comedy-Programm „Ganz schön turbulente!“ am Sonntag, 5. Juni, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen ist bereits ausverkauft.

Hochzeitsmesse

Die Hochzeitsmesse „Der schönste Tag“ findet am Samstag, 29. Januar, von 14 bis 18 Uhr sowie am Sonntag, 30. Januar, von 11 bis 18 Uhr zum vierten Mal in der Stadthalle Singen statt. Sowohl Aussteller als auch Besucher und Presse sprechen von einer der „schönsten Messen in der Region“.



29./30. Januar: Hochzeitsmesse

Veranstalter ist die Agentur Unique Event – Bianca Mack aus Rielasingen. „Wir haben die Ausstellungsfläche noch einmal vergrößert und alle Räume im Erdgeschoss der Stadthalle mit einbezogen“, so der Hinweis. Über 50 Aussteller aus allen Branchen bieten den Besuchern die ganze Vielfalt an neuen Trends und Ideen für die Hochzeit. Die vertretenen Brautmodengeschäfte machen es möglich, die Lieblingsrobe direkt auf der Messe schon einmal anzuprobieren. Bianca Mack rät, die vielen Messeangebote und Rabatte zu nutzen. Täglich zwei Mode-

STADTHALLE SINGEN

schaufen von der Agentur „Auftritt“ mit den Highlights der kommenden Saison sorgen für Unterhaltung. K&K Catering kümmert sich im Foyer um die Bewirtung. Jede Eintrittskarte ist übrigens ein Los für die Tombola, bei der viele interessante Preise zu gewinnen sind.

„Badesalz“ mit neuem Programm

Seit über zwei Jahrzehnten strapaziert das hessische Comedy-Duo „Badesalz“ die Lachmuskeln. Seine abwechslungsreichen Bühnenshows sind voll hintergründigem Witz und hemmungslosem Klamauk. Mit großartigem Alltagskomik und amüsanten musikalischen Einlagen erfreuen Henni und Gerd das Publikum. Nun ist das Duo mit seinem neuen Programm „Bindandnd“ am Donnerstag, 3. Februar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen zu sehen. Mit „Bindandnd“ präsentiert „Badesalz“ eine neue Idee. Die Fans wurden nämlich mit dem Start der Tour im April 2010 aufgefordert, das Stück eigenhändig fortzusetzen, sprich zu erzählen, wie es mit den beiden Figuren weitergegangen ist. Das sollten sie dann aufnehmen und bei „YouTube“ einstellen. „Für die besten zehn Vide-



3. Februar: „Badesalz“

os am Ende der Tour“, so Gerd und Henni, „lassen wir uns von einfachen.“

„Die Meister des Shaolin Kung Fu“

Shaolin Kung Fu ist einerseits das älteste methodische Kampfsystem der Welt, andererseits eine elementare Lebensphilosophie mit einem ganzheitlichen Ansatz. Die Shaolin-Mönche sehen den Menschen als Einheit von Körper, Geist



1. Februar: „Die Meister des Shaolin Kung Fu“

und Seele. „Shi Fu – Die Gala der Meister“ ist deswegen nicht nur eine Show der Superlative mit spektakulären Hard-Qi-Gong-Übungen, sondern zeigt auch Grundlagen, die der Lehre des Zen-Buddhismus entstammen. Die Gala ist am Dienstag, 1. Februar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen zu sehen. Die Show vereint zahlreiche Landes- und Weltmeister, die eindrucksvoll die herausragenden Fähigkeiten der Kämpfer und Mönche demonstrieren.

Vorverkauf für „Badesalz“ und „Shaolin Kung Fu“: Kultur & Tourismus Singen, Tourist Information (Marktpassage, August-Ruf-Straße 13), oder Stadthalle (Hohgarten 4, Telefon 85-262 oder -504, E-Mail: ticketing.stadthalle@singen.de).

Ein glanzvolles neues Jahr!



Die Redaktion von SINGEN KOMMUNAL wünscht mit dieser ersten Ausgabe des Jahres 2011 allen Leserinnen und Lesern ein gutes neues Jahr, Gesundheit und Zufriedenheit!

Ein anregendes Sonntagsfrühstück mit Volker Lechtenbrink

Volker Lechtenbrink präsentiert in der literarisch-musikalischen Reihe „Sonntagsfrühstück“ der Städtischen Bibliotheken in der Stadthalle Singen am Sonntag, 6. Februar, um 10.30 Uhr seine im vergangenen Jahr erschienene Autobiographie mit dem Titel „Gib die Dinge der Jugend mit Grazie auf!“. Sein musikalischer Begleiter ist der Gitarrist Jürgen Schröder. K&K Catering, der Gastronomiepartner der Stadthalle Singen, reicht das Frühstück.



V. Lechtenbrink

Lechtenbrink (66), Schauspieler, Sänger, Regisseur und Synchronsprecher von Kris Kristofferson und Dennis Quaid, wartet mit spannenden Lebenserinnerungen auf. Schon früh entdeckte er, was er wollte: auf der Bühne stehen, Menschen zum Lachen und Weinen bringen. Der Vielseitige mit der rauhen Stimme wollte alles, spielte

alles – und setzte mitunter auch alles aufs Spiel.

Er erzählt von einer chaotischen Patchworkfamilie, von großen Kollagen wie Hildegard Knef und Anthony Quinn, von Freunden wie Peter Maffay und Kris Kristofferson, von Fußball mit Uwe Seeler und

Günter Netzer, von der Neigung älterer Männer zu jüngeren Frauen und vom Glück, ganz allein auf einer kleinen Insel zu sein.

Lechtenbrink besuchte in Hamburg die Schauspielschule und leitete dort von 2004 bis 2006 das renommierte Ernst-Deutsch-Theater. 1976 nahm er seine erste Schallplatte als Sänger auf. Der Titel „Der Macher“ war ein großer Erfolg. Als Schauspieler wirkte Lechtenbrink in zahlreichen Fernsehfilmen mit. 2007 wurde er für „Die Brücke“ als bester Interpret mit dem Deutschen Hörbuchpreis ausgezeichnet.

Vorverkauf: Kultur & Tourismus Singen, Tourist Information (Marktpassage, August-Ruf-Straße 13), oder Stadthalle (Hohgarten 4, Telefon 85-262 oder -504, E-Mail: ticketing.stadthalle@singen.de).

„Radlerin und Radler 2010“



Zum ersten Mal ist in Singen die Auszeichnung „Radlerin und Radler des Jahres“ verliehen worden. Die Preisträger: Jaqueline Schulz und Harald Vetter. Mit der gemeinsamen Aktion der Umweltschutzstelle der Stadt Singen und dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub Singen (ADFC) wurden Menschen gesucht, die sich ganz bewusst für das Fahrrad als tägliches Verkehrsmittel entschieden haben. Axel Goedicke, Leiter des Fachbereichs Bauen der Stadt, lobte den Wettbewerb. Wie auch Christiane Kaluza-Däschle (städtische Umweltschutzstelle) und Manfred Lehn (ADFC-Vorsitzender) erhofft er sich für 2011 eine noch größere Resonanz. Lehn überbrachte Präsente, verbunden mit der Familienmitgliedschaft im ADFC.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen
am **Mittwoch, 26. Januar, 15 Uhr,**
im **Ratssaal des Rathauses,**
Hohgarten 2

Tagesordnung:

1. Baugesuche

1.1 Steißlinger Straße 61, Flst. Nr. 8839/1:
Errichtung einer textilen Verkaufsräumüberdachung

2. Mitteilungen zu Baugesuchen

3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

4. Beschlussfassung über den Bebauungsplan „1. Änderung Grubwald Gewerbegebiet“
– Aufstellungsbeschluss

5. Dringende Vergaben

6. Mitteilungen/Anträge

6.1 Informationen zur Mittelspanne

7. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Jugend, Soziales und Ordnung
am **Dienstag, 25. Januar, 15:30 Uhr,**
im **Ratssaal des Rathauses,**
Hohgarten 2

Tagesordnung:

1. Vorberatung über die Zuschüsse an Jugendverbände und Vereine für Jugendfreizeiten

2. Beschlussfassung über den Zu-

schuss für die Miete über die Saalnutzung im Kardinal-Bea-Haus in Singen durch den Seniorenrath, „Hohentwiel“

3. Mitteilungen/Anträge

4. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kultur und Sport sowie des Ausschusses für Schule

am **Donnerstag, 27. Januar, um 16 Uhr**
im **Ratssaal des Rathauses,**
Hohgarten 2

Tagesordnung:

1. Mitteilungen/Anträge

2. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Otto-Hahn-Straße“
(Aufhebung der Bebauungspläne „Erste Brück“ vom 4. Dezember 1980 und „3. Änderung Erste Brück – Baublock XV“ vom 4. August 2004 im entsprechenden Teilbereich)
Bebauungsplan der Innenentwicklung Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 26. Oktober 2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Otto-Hahn-Straße“ (Aufhebung der Bebauungspläne „Erste Brück“ vom 4. Dezember 1980 und „3. Änderung Erste Brück – Baublock XV“ vom 4. August 2004 im entsprechenden Teilbereich) als Satzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt.

Die Grenzen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Otto-Hahn-Straße“ sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Gebiet befindet sich im nördlichen Bereich der Otto-Hahn-Straße.

Mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung „Otto-Hahn-Straße“ wird der nördliche Bereich der bestehenden Otto-Hahn-Straße von Straße in Lagerflächen im Industriegebiet geändert.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Otto-Hahn-Straße“ werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen

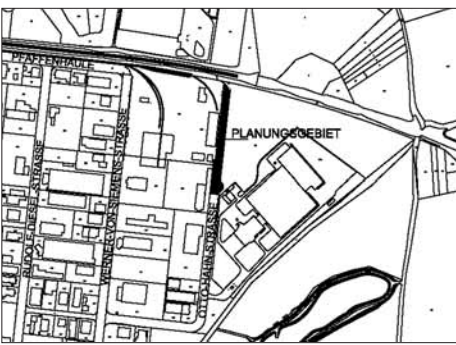
chen Bauvorschriften „Otto-Hahn-Straße“ können mit der beigefügten Begründung beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-118, Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Otto-Hahn-Straße“ mit allen Anlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/diese Örtlichen Bauvorschriften sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Singen, 19. Januar 2011

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister der Stadt Singen



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Mettnaublick“
– Stadtteil Bohlingen –
(Aufhebung der Bebauungspläne „2. Erweiterung Lummold“ vom 27. Januar 1972 und „Dachaufbauten Lummold vom 14. Februar 1989 in einem Teilbereich“)

Bebauungsplan der Innenentwicklung

Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen hat am 21. September 2010 die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ im Stadtteil Bohlingen (Aufhebung der Bebauungspläne „2. Erweiterung Lummold“ vom 27. Januar 1972 und „Dachaufbauten Lummold vom 14. Februar 1989 in einem Teilbereich“) beschlossen.

Nach Vorberatung in gleicher Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung und Bauen und in der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Singen am 30. November 2010 wurde der Entwurf gebilligt und beschlossen, dass Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Mettnaublick“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3(2) Baugesetzbuch durchzuführen.

Grenzen

Die Grenzen des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich an der Straße „Mettnaublick“

im Gebiet des Bebauungsplans „2. Erweiterung Lummold“ am Galgenberg im Stadtteil Bohlingen.

Ziele und Zwecke der Planung
Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Umweltprüfung

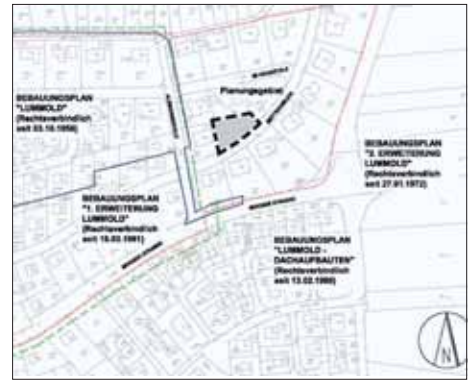
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor. Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ist die Erstellung eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3(2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **27. Januar bis einschließlich 28. Februar 2011** statt.

In dieser Zeit hängt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ mit Bebauungsvorschriften und Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Flur des Fachbereichs Bauen, Abteilung Stadtplanung, Julius-Bührer-Straße 2, 1. OG 78224 Singen, zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 113-118 vorgebracht werden. Während der öffentlichen Auslegung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass



nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ (gemäß § 4a (6) BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher über die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich

nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ mit allen dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage der Stadt Singen www.singen.de unter „Bürgerservice/Plänen und Bauen/Stadtplanung, Stadtplanung & Denkmalschutz/Bauleitpläne in der Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Mettnaublick“ müssen jedoch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 113-118 vorgebracht werden.

Singen, 19. Januar 2011

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Tiefenreute II – Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt“
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 21. Dezember 2010 den Entwurf des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Tiefenreute II – Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Unterrichtung der durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich:

Die Geltungsbereichsgrenzen des

Bebauungsplanes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich der Georg-Fischer-Straße im Gewinn Tiefenreute.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist, unter Beachtung des Einzelhandelskonzeptes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung des an der Ecke Georg-Fischer-Straße/Industriestraße bestehenden Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkts in das Gewinn Tiefenreute zu schaffen. Dabei soll auf einer vergrößerten Gesamtverkaufsfläche von rund 15.500 Quadratmeter ein modernisiertes Verkaufskonzept (insbesondere „Baustoff-Drive-In“) umgesetzt werden.

Umweltbelange:

Die Umweltbelange werden in einem Umweltbericht abgehandelt.



Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:
– Umweltbericht inkl. allgemeinverständlicher Zusammenfassung (365 freiraum + umwelt, 24. November 2010)
– GMA-Auswirkungsanalyse (November 2010)
– Ingenieurgeologischer Bericht 1 (b.a.u., April 2010)
– Ingenieurgeologischer Bericht 2 (b.a.u., April 2010)
– Verkehrsplanung (Abteilung Straßenbau, 24. Juni 2010)
– Verkehrliche Stellungnahme (RAP, 4. August 2010)

Beteiligung der Öffentlichkeit – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit findet vom **20. Januar 2011** statt. In dieser Zeit hängt der Entwurf des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften während der üblichen Dienststunden im Flur des Fachbereichs Bauen der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Julius-Bührer-Straße 2 (DAS 2), 78224 Singen, zur all-gemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nrn. 113-118, 1. OG, Julius-Bührer-Straße 2 (DAS 2), 78224 Singen, über die all-gemei-

n Ziele und Zwecke dieser Planung der Stadt Singen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten sowie die Planung erläutern. Es können hier Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonymisiert.

Ergänzend zur frühzeitigen Unterrichtung kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung sowie weiterer Unterlagen auf der Homepage der Stadt Singen www.singen.de unter „Bürgerservice/Plänen, Bauen & Umwelt/Stadtplanung, Stadtplanung & Denkmalschutz/Bauleitpläne in der Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Stellungnahmen müssen fristgerecht entweder schriftlich oder zur Niederschrift im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nrn. 113-118, 1. OG, Julius-Bührer-Straße 2 (DAS 2), 78224 Singen, vorgebracht werden.

Singen, 19. Januar 2011

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung personenbezogener Daten von Alters- und Ehejubilaren in der Stadt Singen

Die Meldebehörde darf aufgrund § 34 Absatz 2 des Meldegesetzes in der Fassung vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269/593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2010 (GBl. S. 525), folgende Daten von Altersjubilaren (das sind Personen, die den 70. oder einen späteren Geburtstag feiern) und Ehejubilaren (Goldene Hochzeiten

und spätere Ehejubilaren wie Diamantene Hochzeit, Eisenerne Hochzeit, Gnadenhochzeit) aus dem Gemeindegebiet der Stadt Singen veröffentlichten und an Presse und Rundfunk und Fernsehen zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln:

1. Familiennamen,
 2. Vornamen,
 3. Doktorgrad,
 4. gegenwärtige Anschrift,
 5. Tag und Art des Jubiläums.
- Von dieser zulässigen Datenübermittlung macht die Stadtverwaltung Singen seit dem 1. März 2010 Gebrauch. Die Datenübermittlungen werden mit der Auflage versehen, dass die Daten nicht Dritten insbesondere zum Zwecke der

Werbung übermittelt werden dürfen.

Die hiervon betroffenen Alters- und Ehejubilare können nach § 34 Absatz 4 Satz 2 Meldegesetz verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten unterbleibt (Widerspruchsrecht). Entsprechende Widerspruchsverfahren können telefonisch, per E-Mail, mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim

Bürgerzentrum Marktplatz
August-Ruf-Straße 13
(Eingang Rolltreppe)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Telefon 85-600/ 85-601,
Telefax 85-603
E-Mail: 4buez.stadt@singen.de

erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Hat der betroffene Alters- oder Ehejubilare der Datenveröffentlichung widersprochen, gilt die Übermittlungssperre unbefristet, der Widerspruch kann allerdings jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits eine entsprechende Erklärung über eine Auskunftssperre (§ 33 Meldegesetz) abgegeben worden ist und diese noch besteht.

Singen, 11. Januar 2011
gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Änderungen bei der Abwassergebührenabrechnung 2010

Die Stadtwerke Singen informieren, dass trotz der neuen Rechtsprechung zur gesplitteten Abwassergebühr die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2010 wie in den Vorjahren Mitte Januar 2011 versandt werden.

Auch nach der Erhöhung werden die Abwassergebühren in Singen deutlich unter dem Niveau der großen Kreisstädte im Landkreis Konstanz und in Baden-Württemberg liegen.

(Markus Schwarz, Stadtwerke-Chef)

Einziger Teil des Bescheids, der die Abwassergebühren betrifft, ergeht wegen der derzeit laufenden Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr vorläufig. Die Stadtwerke weisen vorsorglich darauf hin, dass die Abschläge für die Abwassergebühren im Jahr 2011 um durchschnittlich 25 Prozent höher als im Jahr 2010 ausfallen. Der Grund hierfür ist, dass die bisherige Abwassergebühren aufgrund von gesetzlichen Vorgaben in den letzten Jahren weit unter ein kostendeckendes Niveau abgesenkt werden mussten, um Überdeckungen aus Vorjahren in der gesetzlich vorgeschriebenen Fünf-Jahres-Frist abzubauen.

Auch nach der Erhöhung werden die Abwassergebühren in Singen deutlich unter dem Niveau der gro-

ßen Kreisstädte im Landkreis Konstanz und in Baden-Württemberg liegen.

Grundstückseigentümer, die davon ausgehen, in Zukunft niedrigere Abwassergebühren zu bezahlen, können jedoch formlos bei den Stadtwerken eine Herabsetzung der Vorauszahlungen beantragen. Der VGH Mannheim hat in seinem Urteil vom 11. März 2010 Gebührenscheide, die auf Basis der eingeleiteten Abwassermengen (Frischwassermaßstab) berechnet werden, aus Gerechtigkeitsgründen für unzulässig erklärt. Eine rechtmäßige Abwassergebührenabrechnung muss neben dem Wasserverbrauch auch das auf einem Grundstück

gefallene Regenwasser berücksichtigen (sog. gesplittete Abwassergebühr).

Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, in Singen den gesplitteten Maßstab auf Basis der Auswertung von Luftbildern einzuführen. Am 15. März 2011 wird es dazu im Rathaus Singen eine Informationsveranstaltung geben.

Am 18. März 2011 werden dann die Fragebögen zur Versiegelung an die Grundstückseigentümer geschickt. Für die in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen stehen zusätzlich zu den Mitarbeitern der Stadtwerke ein mobiles Bürgerbüro und eine kostenlose Telefonhotline zur Verfügung. Daneben gibt es einen Flyer und ausführliches Informationsmaterial im Internet.

Nach Abschluss der Auswertungen will der Gemeinderat im Herbst 2011 die neu kalkulierten Abwassergebührensätze beschließen. Mit der Jahresabrechnung 2011 wird dann auch das Jahr 2010 auf Basis der gesplitteten Abwassergebühr endgültig abgerechnet.

Südbadenbus informiert:

Bessere Anbindung des Waldfriedhofs

Ab sofort bietet die Südbadenbus auf Kundenwunsch einen Friedhofsrundlauf der Linie 7351 ab Singen Bahnhof um 13.30 Uhr bis Singen Waldfriedhof B 34 an/ab 13.41 Uhr neu über Friedhof (Einsengungshalle) an/ab 13.42 Uhr bis Singen Bahnhof.

Damit entfällt der bisherige Aufenthalt des Rundkurses am Friedhof B 34, Fahrgäste können bis

Fahrtnummer	7351
Verkehrsbeschränkungen	
Fußnoten	
Konstanz (Zentrum)	12:26
Singen (Friedhof) 720	ab 12:26
Singen Bahnhof	13:30
St.-Kreuzenstr.	13:31
St.-Prävedelsatz	13:32
St.-Alpers	13:33
St.-Austrogenstr.	13:34
St.-Aluminiestr.	13:35
St.-Radolfzeller Str.	13:36
St.-Friedhofstr.	13:37
Heinrich-Weber-Platz	13:38
St.-Rathaus-Südamerikastr.	13:39
St.-Bf. Landesgartenschau	13:40
St.-Hegauklublinkum	13:41
St.-Einsengungshalle	13:42
St.-Friedhof	13:42
St.-Friedhof B 34	13:42

Einsengungshalle ohne Aufenthalt sofort weiterfahren. Durch die frühere Ankunft am Bahnhof Singen um 13.55 Uhr wer-

den dort auch neu alle Stadtbussen zur Weiterbeförderung gegen 14 Uhr erreicht. Die Südbadenbus GmbH bittet um Beachtung der Früherlegung Richtung Bahnhof.

Fahrtnummer	7351
Verkehrsbeschränkungen	
Fußnoten	
St.-Friedhof B 34	13:42
St.-Friedhof	13:42
St.-Sauerbruchstr.	13:44
St.-Hegauklublinkum	13:45
St.-Bf. Landesgartenschau	13:47
St.-Rathaus-Südamerikastr.	13:49
St.-Prävedelsatz	13:50
St.-Alpers	13:51
St.-Austrogenstr.	13:51
St.-Aluminiestr.	13:52
St.-Radolfzeller Str.	13:53
Singen Bahnhof	13:55
Konstanz	14:30

Ein neues Angebot: Bundesfreiwilligendienst

Ein weiteres Angebot können junge Menschen künftig nutzen: Um die Aussetzung der Wehrpflicht und den damit einher gehenden Wegfall des Zivildienstes zu kompensieren, wird der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt – zusätzlich zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

„Die drei Möglichkeiten stehen al-

len Frauen und Männern mit erfüllter Schulpflicht offen und haben nach oben keine Altersbegrenzung“, wird betont.

Wer Interesse am neuen BFD oder an den bestehenden Freiwilligendiensten hat, kann sich gerne bei Margit Werner (Wohlfahrtswerk-Regionalbüro in Stockach-Wahlwies), Telefon 07771/920282, informieren.

Tourist Information

Wegen Schulung einen Samstag geschlossen

Die Büros der Tourist Information Singen in der Marktpassage, August-Ruf-Straße 13, sowie in der Stadthalle sind am Samstag, 22. Januar, geschlossen.

Der Grund ist eine Mitarbeiterschulung der städtischen Kultur und Tourismus Singen GmbH.

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG)

1. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Dezember 2010 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch durchzuführen. Nach gegenwärtigem Planungsstand wird von dem Änderungsverfahren 1. Änderung Flächennutzungsplan 2020 im Bereich der Gemeinde Steißlingen, Ortsteil Wiechs, erfasst: – Eintragung: Sondergebiet SO – ambulante Pferdepraxis. Der Entwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 27. Januar bis einschließlich 28. Februar 2011 zur allgemeinen Einsicht während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt: – Stadt Singen, Fachbereich Bau-

en, Abteilung Stadtplanung, DAS 2, Julius-Bühler-Straße 2, 1. OG Zi. 113-118, 78224 Singen, Telefon 07731/85-367;

– Gemeinde Rielsingen Worblingen, Bürgermeisteramt, Lessingsstraße 2, 78239 Rielsingen-Worblingen, Telefon 07731/9321-0;

– Gemeinde Steißlingen, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, Telefon 07738/9293-0;

– Gemeinde Volkertshausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen, Telefon 07774/9310-0.

Während der Auslegungfrist besteht Gelegenheit zur Erörterung und zur Äußerung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Stellen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan (gem. § 4a Absatz 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wer-

den, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Flächennutzungsplans auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Bürger-service/Plänen und Bauen/ Stadtplanung, Stadtsanierung & Denkmalschutz/Bauleitpläne in der Bürgerbeteiligung/1. Änderung Flächennutzungsplan 2020“ eingesehen werden. Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplans müssen jedoch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den oben genannten Dienststellen vorgebracht werden.

Singen, 19. Januar 2010

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Moos-Iznang – Landkreis Konstanz –

Flurbereinigungsbeschluss vom 29. November 2010

1. Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Flurbereinigung Moos-Iznang nach §§ 1 und 3 FlurbG an. Sie wird vom Landratsamt Konstanz – untere Flurbereinigungsbehörde – durchgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet liegt zwischen den Ortsteilen Moos und Iznang und wird im Norden durch den Bodensee und im Süden durch die K 6160 begrenzt. Es umfasst von der Gemeinde Moos den überwiegenden Teil der Gemarkung Iznang (ohne Ortslage) sowie kleine Bereiche der Gemarkungen Moos und Weiler. Die genaue Abgrenzung ist in der Gebietskarte dargestellt. Es wird mit einer Fläche von rd. 150 Hektar in dem aus der Gebietskarte vom 14.10.2010 näher ersichtlichen Umfang festgestellt. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt – als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der

zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.

– als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben. Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Moos-Iznang“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Moos.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat – vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – in den Rathäusern Moos, Galenhofen, Öhningen, Radolfzell und Singen während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt, z.B. Pacht-

rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Konstanz – untere Flurbereinigungsbehörde, Waldstraße 30, 78315 Radolfzell, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Drei-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Heilgen, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wieder

herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

c) Bäume, Beeresträucher, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

d) Wer den unter b) bis c) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe – schriftlich oder zur Niederschrift – Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez. Reinhard Wagner
Abteilungsleiter des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Herzlichen Glückwunschn!

Altersistubulare

Mittwoch, 19. Januar:
Therese Strongowski (94), Beno Lerner (86), Erna Selma Nowatuski (86), Martha Gisela Kindler (84), Johann August Gomer (83), Cema-Iay (81).

Donnerstag, 20. Januar:

Anton Mathias Stulz (93), Elsa Anna Gruber (90), Maria Thüncher (88), Rudolf Erich Haupt (87), Renato Cantagalli (83), Ida Salo (83), Dr. Artur Thomas Sauter (83), Elfriede Luise Keller (80).

Freitag, 21. Januar:

Martha Bliestle (87), Agnes Gertrud Hilchenbach (83), Marija Kis (82), Gerlinde Waltraud Heilig (81), Jutta Jakob (80).

Samstag, 22. Januar:

Pauline Magdalena Gisa (93), Erika Meyer (92), Arwed Fritz Neuman (87), Josef Dieterle (85), Maria Schuler (85), Julia Schuster (85), Irmgard Agnes Wottke (85), Detlef Spieß (80).

Sonntag, 23. Januar:

Hermine Amann (96), Ecaterina Steigberger (90), Ewald Vögtler (86), Meta Herta Hilda Rak (85),

Franz Pusch (83), Hans-Jürgen Strelow (83), Luzia Maria Schäuble (81), Heinrich Stadler (81), Hildegard Anna Weber (80).

Montag, 24. Januar:

Christine Haase (96), Hilda Plunder (90), Gertrud Gisela Dengel (87), Dorothea Totzek (87), Konrad Günter Walter Bormann (86), Gerd Otto Walter Max Karich (86), Franz Kiefer (86), Margret Gennat (84), Franz Waldemar Kubala (83), Sophia Amalia Zeller (80).

Dienstag, 25. Januar:

Franziska Gebhardt (89), Ingeburg Maria Luise Schäffer (89), Walter Hermann Waesse (89), Edith Margarete Schlage (88), Johann Georg Steinhauer (88), Hildegard Wildi (85), Alexander Fritzer (84), Johannes Ömer (84), Bogdan-Stanislaus Banach (83).

Ehejubilare

Goldene Hochzeit
Freitag, 21. Januar: Krönica, Dieter Gerhard und Evelin Monke, geb. Koslowski.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, kann sich telefonisch beim Bürgerzentrum unter 85-600 oder 85-601 von 8 bis 18 Uhr melden.

Beuren an der Aach

Ortschaftsratsrat tagt
Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am Mittwoch, 19. Januar, 20 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Auf der Tagesordnung steht u.a. die Vorstellung und Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans (Tagesordnung: Bekanntmachungstafel am Rathaus).

Ortsvorsteher
Die Abendsprechstunde von Ortsvorsteher Adolf Oexle am Freitag, 21. Januar, entfällt.

Blau Tonne
Dienstag, 25. Januar: Blau Tonne.

Kirchliches
Mittwoch, 19. Januar, 20 Uhr: Elternabend für Eltern der Erstkommunikanten im Pfarrhaus.

Sonntag, 23. Januar, 10.15 Uhr: Wortgottesfeier in der St. Bartholomäuskirche.

Musikverein
Der Musikverein Harmonie lädt zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010 am Freitag, 28. Januar, 20 Uhr, ins Gemeindehaus ein. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien und Berichten auch Ehrungen.

Bohlingen

Gelber Sack
Dienstag, 25. Januar: Gelbe Säcke.

Kirchliches
Die Pfarrgemeinde St. Pankratius möchte die Feldkreuze auf der Gemarkung Bohlingen erhalten und ist dabei auf Spenden angewiesen. Das südlich des Friedhofs gelegene Feldkreuz aus dem Jahr 1911 muss dringend saniert werden. Kostenvoranschlag: ca. 1400 Euro. Wer zum Er-

halt dieses Kulturdenkmals beitragen will, überweist die Spende bitte auf das Konto 3055035, Sparkasse Singen-Radolfzell, BLZ 692 500 35 (Verwendungszweck „Feldkreuzsaniierung“).

Renate Sterk verstorben
Die Rentnergemeinschaft trauert um ihre 1. Vorsitzende Renate Sterk. Zehn Jahre hat sie die Rentnergemeinschaft mit großem Engagement, Hilfsbereitschaft und Humor geleitet. „Sie wird uns sehr fehlen. Wir gedenken ihr in Dankbarkeit“, so die Rentnergemeinschaft.

Renetner treffen sich
Dienstag, 8. Februar, 14 Uhr: Treffen der Renetner im Gasthaus „Linde“.

Trubehüterzeitung
Samstag, 29. Januar: Die Zunft nimmt am Nachtmzug in Orsingen teil. Abfahrt mit dem Bus: 17 Uhr am Rathaus. Masken- und Rätschenausgabe ab 16.30 Uhr. Rückfahrt Bus 0.00 Uhr ab Orsingen.

Sonntag, 6. Februar: Teilnahme der Zunft am großen Narrentag der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee in Liptingen. Abfahrt mit dem Bus: 11 Uhr am Rathaus; Rückfahrt 18 Uhr.
Samstag, 26. Februar: 19.30 Uhr Narrenspiegel in der Aachthalle. Vorverkauf ab 18. Februar, 14 Uhr, in der Sparkasse.

Friedingen

Ortschaftsratsitzung
Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am Donnerstag, 20. Januar, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Friedingen statt (Tagesordnung: Anschlagtafel).

Abfuhr Altpapier
Dienstag, 25. Januar: Altpapier.

Fundsache: Schlüsselmapchen
Fundsache: Schlüsselmapchen mit drei Schlüsseln (abzuholen bei der Ortsverwaltung).

Musikverein: Generalversammlung
Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind zur Generalversammlung des Musikvereins am 21. Januar um 20 Uhr herzlich in das Schlützenshaus eingeladen.

Landfrauen: Vortrag
Dienstag, 25. Januar, 14 Uhr, Gasthaus „Sonne“ (Gottmadingen): Bettina Bügel hält einen Vortrag über Lebensmittel, die man meiden sollte, und solche, die wie eine Medizin wirken können. Außerdem gibt es Tipps in Sachen „Rheuma und Arthrose“.
Das Seminar „Mit Takt und Stil“ musste leider abgesagt werden.

Haufen an der Aach

Hundehaltung
Aus aktuellem Anlass weist die Ortsverwaltung auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung hin, nach denen Hunde innerorts in öffentlichen Anlagen an der Leine zu führen sind. Im Außenbereich dürfen Hunde in Begleitung einer Person, auf die das Tier hört, auch frei herumlaufen. Insbesondere auf viel genutzten Wegen sollten Hundehalter aber darauf achten, dass ihre Vierbeiner „nicht auf Spaziergänger oder Radfahrer losrennen“.

Renten beantragen
Rentenanträge kann man bei der Verwaltungsstelle stellen. Bitte vorab einen Termin vereinbaren.

Gelbe Säcke
Freitag, 28. Januar: Gelber Sack. Neue Rollen gibt es bei der Ortsverwaltung.

Feuerwehrtermin
Montag, 24. Januar, 19.30 Uhr: Probe der Aktiven am Gerätehaus.

Kindertreff
Dienstag, 25. Januar, 16 Uhr: Bastel- und Spielnachmittag im ehemaligen Pfarrhaus.

Krabbelgruppe jeden Dienstag
Ab sofort gibt es wieder eine Krabbelgruppe, die sich jeden Dienstag von 9.30 bis 11 Uhr in der Eichenhalle trifft. Weitere Informationen bei Tanja Gonsior, Telefon 53422.

Kirchliche Nachrichten
Samstag, 22. Januar, 18 Uhr: Beichtgelegenheit; 18.30 Uhr: Vorabendmesse.
Dienstag, 25. Januar, 20 Uhr: Elternabend für die Eltern der diesjährigen Erstkommunikanten im ehemaligen Pfarrhaus.

Schlatt unter Krähen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Donnerstag, 20. Januar, 20 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Sitzungszimmer des Rathauses (Tagesordnung: Infotafel am Rathaus).

Blau Tonne
Mittwoch, 26. Januar: Blau Tonne.

Schlüsselbund gefunden
Fundsache: Schlüsselband mit zwei Schlüsseln (abzuholen bei der Verwaltungsstelle).

St. Johanneskirche
Sonntag, 23. Januar, 10.15 Uhr: Hl. Messe.
Mittwoch, 26. Januar, 19.30 Uhr: Elternabend für Eltern der Erstkommunikanten im Johannesaal.

Aerobic-Mix
Sandra Oexle, neue Übungsleiterin beim PTSV, bietet jeden Mittwoch von 18.30 bis 19.30 Uhr eine Aerobic-Mix-Stunde an. Sandra und Angelika Oexle laden alle Interessierten zur Schnupperstunde am Mittwoch, 26. Januar, um 18.30 Uhr in die Hohenkrähenhalle ein. Die Teilnehmer erwartet eine Übungsstunde mit fetziger Musik und viel Spaß.

Überlingen am Ried

Gelber Sack
Dienstag, 25. Januar: Gelber Sack.

Fundsachen
Fundsachen: Schlüssel mit Band und zwei Autoschlüssel (abzuholen bei der Verwaltungsstelle).

Frauengemeinschaft
Die Frauengemeinschaft ist wieder auf tatkräftige Unterstützung für die Frauenfasnet angewiesen, so beispielsweise beim Auf- und Abbau, für den „Dienst“ hinter der Theke, als Bedienung oder für die Aufführung von Sketchen. Wer Interesse hat, meldet sich bitte unter Telefon 922060 oder 51708.

TSV-Infos
Montag, 24. Januar, 18 Uhr: **Jugendversammlung des TSV** im Sportheim. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch Neuwahlen. Alle Jugendlichen, Eltern und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Samstag, 12. Februar, 19.30 Uhr: **Generalversammlung des TSV** im Sportheim. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch Neuwahlen. Satzungsänderungswünsche sind mindestens zehn Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei Roland Brecht, Jahnstraße 15, einzureichen.

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 07731/19292
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350

Hallenbad an Sonntagen

Öffnungszeiten des Hallenbads an den Sonntagen im Januar:
Sonntag, 23. Januar, 8 bis 13 Uhr;
Sonntag, 30. Januar, 8 bis 18 Uhr.
Telefon: 07731/924492. 1

„Stolpersteine für Singen“

Am Mittwoch, 19. Januar, um 19.30 Uhr findet der monatliche Runde Tisch der Initiative „Stolpersteine für Singen“ in der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde (Beethovenstraße 50) statt. Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Betreuer/innen für AWO-Freizeiten gesucht

Die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Konstanz, sucht ehrenamtliche Betreuer/innen für zahlreiche Kinder- und Jugendfreizeiten im In- und Ausland. So werden für Kinder beispielsweise eine Zeltfreizeit in Horn oder Freizeiten an der Nordsee sowie Jugendfreizeiten in Kroatien, Italien, Spanien und in der Tschechien angeboten. Wer also das 18. Lebensjahr erreicht hat oder älter ist und Interesse hat, der soll sich bitte melden. Die Vorbereitung auf die Freizeiten finden in Abendkursen und Wochenendseminaren statt. Ein 1. Informationsnachmittag ist am Samstag, 29. Januar, von 14 bis 17 Uhr im Kardinal-Bea-Haus, Theodor-Hanloser-Straße 5 in Singen.

Kontakt: Reinhard Zedler, Telefon 07731/9580-11 (E-Mail: reisen@awo-konstanz.de, Internet: www.reisen.awo-konstanz.de).

IMPRESSUM

Herausgeber von **SINGEN KOMMUNAL**: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohlgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Heidemarie-G. Klauß
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse.stadt@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN

Große Pläne für das Jahr

Generalversammlung beim MV Überlingen

Überlingen a. Ried (swb). Zur alljährlichen Generalversammlung des Musikvereins Überlingen am Ried im Bürgerhaus begrüßte der Vorsitzende Jürgen Schröder zum Festjahr unter anderem Bürgermeister Bernd Häusler, Ortsvorsteher Bernhard Schütz, Diakon Ehinger, die Ortschaftsräte und Ehrenmitglieder, die Vorstände der verschiedenen Vereine sowie alle Freunde des Musikvereins. Auch im Jahr 2010 konnte über einen positiven Kassenbestand des Vereins berichtet werden. Einen ausführlichen Bericht über die musikalischen und arbeitsintensiven Tätigkeiten konnte der Schriftführer des Vereins geben. Insgesamt 21 musikalische Auftritte, darunter große Konzerte, wie zum Beispiel das Doppelkonzert mit dem Musikverein Allensbach und das Konzert im Europa-Park Rust, sowie etliche Sitzungen, und insgesamt 48 Proben absolvierte der Verein im vergangenen Jahr unter seinem Dirigenten.

Nun warten weitere große Herausforderungen in diesem Jahr auf die Überlinger Musikerinnen und Musiker. Nach der langen Fastnacht wird die Verbandsversammlung am 13. März in der Überlinger Riedblickhalle stattfinden. Ebenfalls in der Riedblickhalle wird das 2. Bockbierfest durchgeführt. Größer, besser und noch interessanter soll dies abgehalten werden. Ebenfalls groß gefeiert wird dann weiter am ersten Juli-Wochenende beim Bezirksmusikfest 2011. Ein zweites Konzert folgt dann gegen Ende des Jahres in der Stadthalle Singen. Weitere Infos zu den Terminen, Neuigkeiten gibt es unter: www.mu.sikverein-ueberlingen.de.



Werner Reichle, Renate Waibel, Jasmin Schröder, Anton Wolf wurden bei der Generalversammlung des Musikvereins Überlingen geehrt.
sub-Bild: Morsch

Tafel bietet neuen Pendelverkehr

Singen/Gottmadingen (swb). Die Singener Tafel wird ab 25. Januar, immer dienstags einen Pendelverkehr von Gottmadingen zur Singener Tafel anbieten. Der Kleinbus startet um 13.30 Uhr bei der AWO in Gottmadingen. Je nach Bedarf können auch weitere Fahrten im laufenden Pendelverkehr angeboten werden. Um die Nachfrage einschätzen zu können, werden Interessierte gebeten, sich telefonisch unter der Nummer: 07731/183310 anzumelden. Um einen ersten Eindruck vom neugeschaffenen Pendelverkehr zu erhalten, besteht am Donnerstag, 20. Januar, die Möglichkeit, sich vorab über das Projekt zu informieren. Treffpunkt ist ab 14.30 Uhr in der Gottmadinger AWO. Weitere Informationen gibt es bei Udo Engelhardt unter 07731/958098.

Start des Bildungskreises

Singen (swb). Der Senioren-Bildungskreis startet am Freitag, 21. Januar, mit einem Farbfilm von Johann Enzenböf über die Schenswürdigkeiten von Moskau, Kiew und Sankt Petersburg ins neue Semester. Zuvor wird Marion Czajzar das Programm vorstellen. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr im Kardinal-Bea-Haus, Theodor-Hanloser-Straße 5.

Schwarzes Wochenende

Singen (swb). Die Radball-Verbandsligamannschaft aus Singen mit Karsen Keller und Markus Ehmann musste in Gärtringen ihre Tabellenführung verteidigen. Es war nicht das Wochenende der Singener. Gegen Lauterbach 2 wurden sie nach einer 1:0-Führung ausgespielt und verloren 2:6. Im zweiten Spiel gegen den direkten Verfolger aus Gärtringen setzte sich die Misere fort. Nach einer raschen 1:0-Führung mussten sich die Singener mit 4:8 geschlagen geben - die Tabellenführung war dahin. Im letzten Spiel der Singener erkämpften Keller/Ehmann gegen die Gegner aus Gärtringen 7 mit dem 5:5-Remis wenigstens einen Punkt. Nach dem 8. Spieltag liegen Keller/Ehmann nun auf Rang 2.

Ein süßes Hobby für Honigfreunde

Singen (swb). Wer schon immer einmal wissen wollte, wie ein Imkereibetrieb funktioniert, bekommt jetzt dazu die Gelegenheit. Unter dem Motto »Imkern für Anfänger« bietet der Bienenzuchtverein Hohentwiel allen Honigfreunden die Möglichkeit, sich über den Einstieg in die Imkerei zu informieren. Nach einer theoretischen Einstimmung und der Vermittlung von grundlegendem Wissen über das Bienenvolk folgt die praktische Ausbildung am Bienenstock. Dabei werden Interessierte von fachkundigen Imkern begleitet. Bei Interesse kann sich für die Neu- und Jungimkerkurse 2011 angemeldet werden. Weitere Informationen 07738/5432 oder 07731/47241 sowie bvzhohentwiel@web.de.

MÜNCHOW MÄRKTE echt gut!

frisch • freundlich • sauber

WEITERE ANGEBOTE AUF SEITE 18

Schweinegeschnetzeltes

Natur

6,99 €

1 kg

Knüller der Woche

gültig in den Filialen Rielasingen, Moos und Singen.

gültig vom 18.1. bis 23.1.2011
so lange Vorrat reicht, Irrtum vorbehalten.